

Hexenverfolgung im Hochstift Würzburg
Vortrag im Rahmen der 50. Kulturtagung des Rhönklubs vom 15. bis 16. März 2014
von Elena Bräutigam

1. Erste Anzeichen von Hexenglauben

Im Jahr 1556 wurde in Ingolstadt ein Briefwechsel, der „*Liber octo quaestionum*“, aus dem Jahr 1508 zwischen Kaiser Maximilian I. und Johannes Trithemius veröffentlicht. Der in Trittenheim an der Mosel geborene Trithemius war der Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg und zählte zu den Intellektuellen seiner Zeit. In seiner Bibliothek befanden sich zahlreiche Schriften über Dämonologie, vor allem aber ein gedrucktes Exemplar des 1487 entstandenen „*Malleus maleficarum*“, des „Hexenhammers“.

In dem Briefwechsel zwischen Kaiser und Abt beantwortet Trithemius die Frage Maximilians, ob es Hexen gäbe und was diese täten: „*was aber dieses schaedliche leut/ aller weisester Keyser in deinem reich fuer groß vnglueck anrichten/ kann kein mensch genugsam außsprechen. Dann sie zufferst Gott/ den Christlichen glauben vnd den H. Tauff verleugnen/ sich selbst mit Seel vnd Leib den Teuffeln auffopfern/ menschen vnd vih mit jrer Zauberey laehmen beschedigen/ Umbbringen/ vnd allerley Kranckheiten durch Gottes verhengnuß vervrachen/ Dann weil sie sich vermoeg der auffgerichten buendnuß in der Teuffel dienst gebrauchen lassen/ vnterstehn sie sich durch derselbigen erscheinung vnd huelffalles was sie geluestet. Derhalben sie auch nirgend zu dulden/ sonder an allen orten vnd enden gar außzureuten/ wie dann Gott der schoepffer alles ding solchs befohlen/ da er spricht: Die Zaeuberin soltu nicht Leben lassen.*“¹

Unstrittig die Tatsache, dass es Hexen gibt, sind in dieser Aussage einige Punkte des Hexenbildes festgehalten, wie sie schon im Hexenhammer durch seinen Autor Heinrich Kramer Institoris beschrieben sind: Hexen verleugnen Gott, sie gehen ein Bündnis mit dem Teufel ein und verursachen Krankheit und Tod bei Mensch und Vieh. Am Ende zitiert Trithemius aus der Bibel: Exodus, Kapitel 22, Vers 17 (18) – die Grundlage für die Todesurteile in den Hexenprozessen.

In der Zeit, in der der Briefwechsel veröffentlicht wurde, fanden im Hochstift Würzburg noch keine Prozesse gegen vermeintliche Hexen statt. Die erste urkundlich und sicher beglaubigte Erwähnung von Hexenverfolgungen im Frankenland stammt aus der Zeit um 1590 nach dem Regierungsantritt von Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn.

2. Die erste Welle der Verfolgungen - Julius Echter von Mespelbrunn (1573 – 1617)

Mit Julius Echter wird ein junger Mann zum Fürstbischof gewählt, der 44 Jahre und damit am längsten in der Würzburger Historie die Geschicke des Hochstift Würzburg leitete. Zu seinen Verdiensten gehörte die Gründung der Universität und die Stiftung des Juliusspitals. Jedoch musste für den Bau des Spitals der jüdische Friedhof weichen. Echter enteignete die jüdische Gemeinde schlichtweg und beging mit der Aufhebung der Grabsteine nicht nur ein Sakrileg an der Gemeinde, sondern machte ihr damit auch ein Weiterexistieren in der Stadt Würzburg unmöglich.

Nach seiner Wahl im Jahr 1573 waren zudem bereits weite Teile des Hochstifts im Zuge der Reformation protestantisch geworden. Echter – beeindruckt durch das Konzil von Trient - verfolgte das Ziel, diese Gebiete zu rekatholisieren. Das Zeitalter der Gegenreformation war

¹Zitiert nach Wolfgang Behringer: Hexen und Hexenprozesse. 3. Aufl. München 1997, S. 101

angebrochen und hatte in Julius Echter einen seiner schärfsten Verfechter gefunden.

Als Mensch seiner Zeit war er auch tief im Dämonen- und Hexenglauben verwurzelt. Er glaubte nicht nur an die Existenz von Hexen, sondern fühlte sich von Dämonen ständig umgeben. Er sah die sogenannte Hexensekte als Bedrohung für die katholische Kirche und für seine Untertanen an. Als Bischof und somit als Seelsorger für sein Volk ließ er Hexen verfolgen und verurteilen.

Die um 1590 beginnenden Prozesse beobachtete Julius Echter sehr genau. Er mahnte genaue Berichterstattungen an, kritisierte Rechnungen von Wirten und Scharfrichtern und reagierte unwillig auf die Verzögerungstaktiken der örtlichen Behörden. Außerdem duldete Echter keine Freilassungen. Er ließ die Angeklagten wieder festnehmen und so lange foltern, bis sie das Delikt der Hexerei zugaben. Gerade hier zeigte Julius Echter sich als wahrer Territorialherr, der sich nicht an die Gesetzgebung der „*Constitutio Criminalis Carolina*“ - der Peinlichen Gerichts- und Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. aus dem Jahr 1532 - halten musste, sondern seine eigenen Gesetze schaffen und durchsetzen konnte. Seine drastischen Maßnahmen begründete er mit der Fürsorge für seine Untertanen: Das Hexenwesen sollte sorgfältig vernichtet werden.

Ab dem Jahr 1616 sandte er zur Überwachung der Hexenprozesse voll ausgebildete Juristen, sogenannte Hexenkommissare in die Zentgerichte.

Jedoch stieß das Vorgehen Echters auch auf Kritik: Schon im Jahr 1611 kam es zum Konflikt mit dem Zentgraf Wolfgang zu Castell. Die Schöffen des Zentgerichts zu Remlingen hatten erklärt, dass sie für die Hexenprozesse nicht zuständig seien. Auf Befehl des Grafen hatten sie sich geweigert, die Angeklagten hinrichten zu lassen. Darauf forderte Julius Echter Wolfgang zu Castell auf, „*das heilsame Justizwerk in Zukunft nicht mehr zu behindern.*“² Wolfgang zu Castell antwortete, dass er nicht grundsätzlich gegen die Hinrichtung von als Hexen angeklagten Menschen sei. Er verwies aber darauf, „*daß in solchen verborgenen Fällen*“ den armen Leuten, die ja auch Gottes Kreatur und nach seinem Ebenbild erschaffen seien, Unrecht geschehen könnte. Wenn dem einen oder anderen aus der Marter und erzwungenen Bekenntnis zuviel Unrecht geschehen sollte, dann er „*solches vor gottes gericht schwerlich zu verantworten hette.*“ Von vielen Rechtsgelehrten würden die Aussagen „*für erzwungen und nichtig*“ gehalten. Abschliessend erklärte Wolfgang zu Castell, dass er sich und die Seinigen „*vor unfueg ordentlicher weis zu schützen.*“³

Der Briefwechsel zeigte einen in puncto Hexenglaube überzeugten Julius Echter von Mespelbrunn, da er auf dieses Schreiben nicht reagierte. Auch auf eine Kopie des Schreibens, das Wolfgang zu Castell ihm zusandte samt einer Aufforderung, ihn mit weiteren Hexenprozessen in seiner Zent zu verschonen, antwortete Julius Echter nichtssagend. Stattdessen ließ er die Angeklagten nach Würzburg bringen. Sie wurden dort durch das in diesen Fällen nicht zuständige Brückengericht abgeurteilt.

Die letzten zwei Regierungsjahre Echters – 1616 und 1617 – stellten den Höhepunkt der Hexenverfolgungen während seiner gesamten Regierungszeit dar. Überall im Hochstift Würzburg loderten die Scheiterhaufen, vor allem in Gerolzhofen. Aus dem Jahr 1616 berichtete eine Hexenzeitung von den dortigen Hexenverbrennungen. Sie erschien noch im selben Jahr: „*Die Erste Zeitung zu Gerolzhofen*“:

Im Herzothumb Francken gelegen/ Wuertzburgischen Bißthubs/ laest der Bischoff (Julius Echter von Mespelbrunn) mit allen Ernst vnd Eyffer/ Manns vnd Weibspersonen/ jung und alte / arm vnd reiche/ so der hexenkunst vnd Zauberey erfahren, hinrchten und

²Elmar Weiss: Die Hexenprozesse im Hochstift Würzburg, in: Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig (Hrsg.): Unterfränkische Geschichte Bd. 3. Würzburg 1995, S. 327-361, hier: S. 333

³Ebd., S. 333f.

verbrennen ... Demnach sich aber befind/ vnd der ersten aussag vnd bekantnuß jimmerdar/ durch die nachkommende confirmirt/ vnd gleichmaessige großmaechtige anzahl bekreffigt vnd bekennt wirdt/ als ist durch jhro Fuerstl. Gn. Verordent/ vnd den beampten anbefohlen worden/ hinfuehro alle Wochen / vff Dienstag außerbhalb wenn hohe Festtage einfallen ein Brandt zuthun/ vnnd alle vndjedesmal/ 25. oder 20. oder zum allerwenigsten/ und weniger nicht/ als 15. uff einmal inzusetzen/ vnnd zuverbrennen/ vnnd solches woellen jhro Fuerstl. Gn. Durch das gantze Bißthumb continuiere vnd fortreiben/ zu welchem ende sie alle zentgraffen/ gen Geroltzhoffen/ beschrieben/ vnd jhnen anzeigen vnd ernstlich bevehlen lassen/ das Hexenbrennen anzufangen/ auch jedweder specification vnd verzeichnuß vff welche in jhrer angehoerigen zent/ bekennt/ worden zugestellt...⁴

In den Jahren nach 1616 wurden in Gerolzhofen mehr als 260 Menschen verbrannt. Leider verschwieg die oben genannte in Tübingen veröffentlichte Hexenzeitung, dass in Gerolzhofen die Menschen in extra gebauten Verbrennungsöfen sterben mussten. Nur so konnte man die große Zahl an Hinrichtungen bewältigen.

In Würzburg ging am 11. Juni 1617 der Tuchscherer Jakob Röder vom Gottesdienst im Dom nach Hause und vermerkte dort in seinem Tagebuch, dass in der Predigt von der Kanzel herab verkündet worden war, es wären in Würzburg binnen eines Jahres 300 Menschen als Hexen verbrannt worden.

3. Johann Gottfried von Aschhausen (1617 - 1622)

„Was nun die Persönlichkeit dieses Bischof in ihrer Bedeutung für die Hexenverfolgung in Franken angeht, so stand er wie sein Vorgänger ebenfalls völlig im Banne des Zauberwahns und betrachtete das von ihm gemäß den üblichen Anschauungen der Zeit als Wirklichkeit empfundene Greuel als schwere Sünde wider Gott.“⁵ So beurteilte schon der Würzburger Rechtshistoriker Friedrich Merzbacher den Fürstbischof, der direkt auf Julius Echter folgte und der zum ersten Mal in der fränkischen Geschichte in Personalunion über Würzburg und Bamberg regierte. Auch Johann Gottfried von Aschhausen ging daran, „sein Land von dem Hexen-Geschmaiß zu säubern“.⁶ So loderten neben Gerolzhofen auf Würzburgischem Gebiet auch die Scheiterhaufen in Zeil, das im Bambergischen Gebiet lag.⁷

In Würzburg ließ Aschhausen gleich nach seinem Amtsantritt im Jahr 1618 das Münzhaus in den Kanzleihöfen in ein Gefängnis mit acht Kammern umbauen. Von denen sollten jeweils zwei Kammern ständig frei gehalten werden für Hexen oder Druten, wie man die Hexen im Fränkischen auch nannte. Da in den Kanzleihöfen auch Verhöre stattfanden, hatte der Bau dieses Gefängnisses zur Folge, dass die als Hexen Angeklagten nicht mehr über die Straße zum Verhör geführt werden mussten, wie es bei den anderen Gefängnissen in der Stadt der Fall war. So sollten die Bürger vor den Hexen und deren Schadenzauber geschützt werden.

Im April 1620 erging ein Erlass des Fürstbischofs, dass besondere Kollekten zu halten seien, da so viele Menschen sich der Hexerei schuldig machten. Ferner beschloss Johann Gottfried von Aschhausen, dass die Verurteilten aus den Hexenprozessen erst nach ihrer Bekehrung zum rechten Glauben hingerichtet werden sollten. Sie empfingen vor ihrer Hinrichtung sowohl das Sakrament der Buße als auch das der Eucharistie. Entsprechend seinem „Ius

⁴Zitiert nach Behringer, wie Anm. 1, S. 246f.

⁵Friedrich Merzbacher: Geschichte des Hexenprozesses im Hochstift Würzburg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 2 (1950), S. 162 – 185, hier: S. 171.

⁶Zitiert nach Harald Schwillus: Die Hexenprozesse gegen Würzburger Geistliche unter Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg. Würzburg 1989, S. 3.

⁷Vgl. Hierzu: Britta Gehm, Die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung, Hildesheim 2000

divinum“, seinem Begnadigungsrecht als Fürstbischof milderte Johann Gottfried von Aschhausen die Hinrichtungsart. Die als Hexen Verurteilten sollten nicht mehr bei lebendigem Leib verbrannt werden, sondern – so sie geständig wären – zunächst mit dem Schwert gerichtet werden und anschließend dem Feuertod übergeben: „*Soviel aber die überschickte Urteil belangt, haben wir selbige bei Unser Canzley beiliegender maßen enderen lassen, die wollet auf den Rechtstag publiciren, an der malstatt aber in Unserem Nahmen gnad eintreten, solche alle ... mit dem schwert richten, und die Körper verprönnen lassen.*“⁸

Auf Befehl des Fürstbischofs wurde am Tag der Hinrichtung die Missa tribulatione,⁹ am nächsten Tag ein Requiem abgehalten. Testamentarisch ließ er festhalten, dass jährlich für das Seelenheil der Hingerichteten ein Seelengedächtnis anzusetzen sei.

Wie viele Menschen unter Johann Gottfried von Aschhausen als Hexen sterben mussten, lässt sich zur Zeit aufgrund der schlechten Quellenauswertung nicht sagen.

4. Philipp Adolf von Ehrenberg (1623-1631) - Der Höhepunkt der Verfolgungen

Mit Regierungsantritt des Fürstbischofs Philipp Adolf von Ehrenberg – einem Neffen Julius Echters von Mespelbrunn - begann im Hochstift Würzburg die schlimmste Phase von Hexenverfolgungen. Wie sein Onkel war auch er überzeugt vom Glauben an die Existenz der Hexen. Erschwerend kamen die Zeitumstände des frühen 17. Jahrhunderts hinzu. Das Hochstift und die Stadt Würzburg befanden sich mitten in den Wirren des 30-jährigen Krieges, der die Region zusätzlich durch Plünderungen, Durchzüge und Einquartierungen von Truppen wirtschaftlich schwächte. In Folge einer allgemeinen Klimaverschlechterung, der sogenannten „Kleinen Eiszeit“, waren viele Unwetter auch in Franken zu verzeichnen, so auch 1626: „*Anno 1626 den 27. May ist der Weinwachs im Frankenland im Stift Bamberg und Würzburg aller erfroren wie auch das liebe Korn, das allbereits verblüet.*“¹⁰

Die Folgen waren Missernten und Hungersnöte. Die Pest und andere Seuchen breiteten sich wieder aus. Die Lebenshaltungskosten stiegen an und mit ihnen die Zahl von Denunziationen und Prozessen. „Gesteigert wurde der Eifer gewisser Angeber zweifellos noch dadurch, dass jeder Denunziant 10 Gulden für eine Anzeige bekam. Wenn sich die Verdächtigung als gerechtfertigt erwiesen hatte, war dem Anzeigenden eine weitere Geldquote vom Vermögen der verbrannten Hexe sicher.“¹¹ Es kam zu Massenverfolgungen, die im Jahr 1629 ihr größtes Ausmaß erreichten. Der Fürstbischof und die Bevölkerung waren fest entschlossen, die Unholde und Druten zu vernichten.

Die erste nachweisbare Hinrichtung unter der Regierung Philipp Adolf von Ehrenberg fand am 3. Februar 1625 statt. Zentren der Hexenverbrennungen in den folgenden Jahren waren neben Würzburg und Gerolzhofen auch Stadtvolkach, Marktheidenfeld und Ochsenfurt. Dort zogen im Jahr 1627 150 Bürger vor die Kellerei und forderten vom Domkapitel das Vorgehen gegen die Hexen, denen man vor allem den Vorwurf des Milchdiebstahls machte. Die letzte Phase von massenhaften Hexenverfolgungen zwischen 1626 und 1629 wurde bestimmt und eingeleitet durch das von Philipp Adolf von Ehrenberg erlassene Mandat gegen Hexen- und Teufelskunst vom 10. Juni 1627. Hiermit befahl der Fürstbischof, die Güter der als Hexen Verurteilten für die Staatskasse zu konfiszieren, sofern keine

⁸Zitiert nach ebd., S. 4.

⁹ missa tribulatione: "Votivmesse", Messe "auf Wunsch"; in tribulatione: in Trübsal, Bedrängnis

¹⁰Zitiert nach Behringer wie Anm. 1, S. 249.

¹¹Merzbacher, wie Anm.5, S. 112

Verwandtschaft erberechtigt war. Somit behielt das Hochstift Würzburg das gesamte Vermögen der Hingerichteten ein, wenn ganze Familien den Hexenprozessen zum Opfer fielen. Am 25. März 1629 befanden sich laut einem Verzeichnis 80.000 Gulden in der Staatskasse, die auch „Hexenkasse“ genannt wurde.¹²

Insgesamt fanden in den Jahren 1627 bis 1629 in der Stadt Würzburg 42 Massenverbrennungen statt. In diesen Jahren wurden etwa 219 Menschen als Hexen hingerichtet. So geht es aus dem *„Verzeichnis der Hexen-Leut, so zu Würzburg mit dem Schwerdt gerichtet und hernacher verbrannt worden“* hervor. Hierbei handelt es sich um eine nüchtern verfasste Hinrichtungsstatistik aus diesen Jahren. Allein im Jahr 1629 starben über 150 Frauen, Männer und Kinder als Hexen unter dem Schwert und auf den Scheiterhaufen. Ein Kanzler des Fürstbischofs schrieb an einen auswärtigen Bekannten, dass in demselben Jahr ein Drittel der Bevölkerung in Hexenprozesse verwickelt gewesen wäre. Treffender noch klagte eine als Hexe verhaftete Frau: *„Der bischoff läßt nit nach, bis er die gantze statt verbrennt hat.“*¹³

5. Reaktionen auf die Massenverbrennungen

Das Resultat der Jahre 1627 bis 1629 lag bei rund 900 Menschen, die im Hochstift Würzburg als Hexen hingerichtet wurden. Sie stammten aus beiden Geschlechtern, allen Altersgruppen und aus allen gesellschaftlichen Schichten. Auffällig hoch war die Zahl der Opfer unter Kindern und Klerikern. So berichtete 1630 eine *„Neue Zeitung von sechshundert Hexen“*, die in Bamberg veröffentlicht wurde: *„Auch hat der Bischoff im Stift Wuertzburg ueber die neun hundert verbrennen lassen.“*¹⁴ Die Zahlen der schrankenübergreifend als Hexen Verurteilten sprachen dafür, dass Würzburg als ein Musterbeispiel gut funktionierender Hexenjagd galt. Im deutschsprachigen Raum fand das Vorgehen gegen Hexen starke Beachtung. So wurden zum Beispiel in Köln die Würzburger Hexenprozesse als vorbildhaft angesehen. Dazu hieß es bei Heinrich Schultheiß im Jahr 1630, *„es wirdt Wirtzbuergisch werck werden“*¹⁵, wenn die Verfolgungen auch dort vor Frauen und Männern, Erwachsenen und Kindern, Armen und Reichen nicht halt machen würden.

6. Das Ende der Verfolgungen

Eine Legende hält sich bis heute: Die Hexenverbrennungen in Würzburg hätten solange angehalten bis Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg selbst in den Verruf der Hexerei gekommen wäre. Historisch korrekt ist, dass durch die Anwendung der Folter und gerade durch die Frage nach der Teilnahme am Hexentanz viele Namen anderer vermeintlicher Hexen erpresst wurden. Die Angeklagten nannten dadurch vor allem die Namen von weiteren Familienmitgliedern oder Nachbarn, schließlich aber auch die Namen ihrer Richter und Hexenkommissare.

In Würzburg und Bamberg sollen sich die Inhaftierten dahingehend abgesprochen haben, die Hexenkommissare zu besagen. So sagte Anna Maria Müller in Bamberg 1627: *„...dann als sie noch zu Würtzburg in Verhaftt gelegen, hätte sie von anderen gefangenen den*

¹²Vgl. Merzbacher, wie Anm. 5, S. 47

¹³Zitiert nach Harald Schwillus: *„Der bischoff läßt nit nach, bis er die gantze statt verbrennt hat“*, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 49 (1987), S. 145-154, hier: S. 145

¹⁴Zitiert nach Behringer, wie Anm. 1, S. 260

¹⁵Ebd., S. 264

Rathschlag gehört, uff alle Examinatores zu bekhennen.“¹⁶. In Würzburg wurde der Hexenkommissar Dr. Johann Friedrich Burckhardt besagt. Er wurde im Jahr 1628 der Hexerei beschuldigt und gefangen genommen. Ihm gelang jedoch die Flucht nicht nur aus dem Gefängnis, sondern auch aus dem Hochstift Würzburg hinaus nach Speyer. Er trat dort vor das kaiserliche Reichskammergericht, eines der höchsten Gerichte im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Dr. Burckhardt klagte gegen Philipp Adolf von Ehrenberg. Das Reichskammergericht reagierte und übersandte dem Fürstbischof ein „Mandatum inhibitorum“, das ihm weitere Hexenverfolgungen untersagte.

Nach dem 42. Brand am 30. August 1629 fanden keine Hinrichtungen mehr statt. Die zu dieser Zeit wegen Hexerei Inhaftierten wurden binnen zwölf Monaten freigelassen. Am 16. Juli 1631 verstarb Philipp Adolf von Ehrenberg. Sein Nachfolger auf dem fürstbischöflichen Stuhl war Franz von Hatzfeld (1631-1642), der am 7. August 1631 gewählt wurde. Jedoch musste er aufgrund der unter Schwedenkönig Gustav Adolf näher rückenden Schweden ins Exil fliehen. Drei Jahre stand Würzburg unter schwedischer Herrschaft bis Franz von Hatzfeld die Regierungsgeschäfte in seinem Hochstift am 23. Dezember 1634 wieder übernahm. Sowohl in der schwedischen Regierungsperiode als auch unter der Regierung von Franz von Hatzfeld lässt sich feststellen, dass Hexenprozesse seltener wurden.

Die Prozesse gegen Hexen im Hochstift Würzburg wurden erst eingestellt unter Fürstbischof Johann Philipp I. von Schönborn (1642-1673), der die Fürst- und Erzbistümer Mainz, Worms und Würzburg einte. Schönborn hatte als Student die Streitschrift gegen Hexenprozesse „*Cautio Criminalis*“ des Jesuitenpaters Friedrich Spee von Langenfeld gelesen und war von ihr „so tief beeindruckt, daß er schon frühzeitig die Überzeugung von der Unschuld der Hingerichteten und sonstwie Verurteilten gewann.“¹⁷

Trotzdem sollte gut hundert Jahre später noch einmal in Würzburg eine Frau als Hexe verbrannt werden: Die Subpriorin des Klosters Unterzell vor den Toren Würzburgs, Maria Renata Singer von Mossau.

7. Die letzte fränkische Hexe: Maria Renata Singer von Mossau

Im Jahr 1699 wurde Maria Renata Singer von Mossau, Tochter eines Offiziers aus altem, aber verarmten fränkischen Adels im Prämonstratenserkloster Unterzell, das nördlich nicht weit entfernt von Würzburg lag, aufgenommen. Ihre Eltern hatten sie dort hingegeben. Sie legte im Jahr 1701 das Gelübde ab, 19 Jahre später wurde sie zur Subpriorin ernannt. Bei ihren Mitschwestern und Untergebenen war sie nicht beliebt, was an ihrer strengen Auffassung von Gehorsam und Disziplin gelegen haben mag.¹⁸ Sie wurde von ihren Mitschwestern, zum Teil psychisch kranken Töchtern der höheren Gesellschaft, als Hexe angezeigt. Der Klosterprobst des benachbarten Klosters Oberzell reagierte jedoch erst nach einem nächtlichen Zwischenfall. Maria Renata war dafür bekannt, nachts durch das Kloster zu wandeln, um die jungen Nonnen zu disziplinieren. Dabei schlug sie eine der Schwestern mit einer Geißel ins Gesicht. Daraufhin wurde Maria Renatas Zelle durchsucht, und man fand bei ihr ein Töpfchen Schmalz und einen gelben Rock. Man behauptete, es handle sich dabei um die „Schmier“ - die Hexensalbe, die auf den Besen gestrichen zum Fliegen verhelfen sollte. Der gelbe Rock, so sagte man, sei ein Beweis dafür, dass sie am Hexentanz teilgenommen hätte. Maria Renata wurde zunächst im Kloster Unterzell gefangen gesetzt

¹⁶ Ebd., S. 330

¹⁷ Merzbacher, wie Anm. , S.49

¹⁸ Zitiert nach Sussman-Hanf, Claudia: Maria Renata Singer von Mossau – Die letzte Hexe von Würzburg. In: Frankenland, 47. Jg. 1995, S. 25-36

und durch eine geistliche Kommission verhört. Dabei gestand sie alle Vorwürfe der Hexerei. Im Februar 1749 wurde sie auf die inzwischen nicht mehr durch den Fürstbischof bewohnte Festung Marienberg gebracht und dort arretiert. Am 23. Mai 1749 wurde sie degradiert, was bedeutete, dass man sie strafweise in den Laienstand zurückversetzt hatte.¹⁹ Anschließend wurde sie dem weltlichen Gericht übergeben. Dort wurde am 4. Juni der Prozess eröffnet. Nur zwei Wochen später am 18. Juni wurde die nach eingängiger Befragung und Folter wiederum geständige Maria Renata zum Feuertod verurteilt. Der gerade zum Fürstbischof gewählte Karl Philipp von Greiffenclau (1749-1754) bestätigte das Todesurteil, begnadigte sie aber insofern, dass sie erst durch das Schwert enthauptet und anschließend verbrannt werden sollte. Die inzwischen körperlich und geistig gebrochene 70-jährige Frau wurde am 21. Juni 1749 morgens zwischen 8 und 9 Uhr unter großem Beifall der Bevölkerung mit nur einem Schlag durch den Kitzinger Scharfrichter exekutiert. Danach wurde ihr Leichnam im „Hexenbruch“, einer Stelle vor dem Hönchberger Wald in der Nähe der Festung Marienberg, dem Feuer übergeben. Der Kopf aber wurde auf einen Pfahl aufgesteckt und zur Abschreckung aufgestellt mit Blickrichtung zum Kloster Unterzell.

Bei der Verbrennung des Leichnams hielt der Jesuitenpater Gaar eine Predigt über das Werk der Hexen, die er einige Tage später im Würzburger St. Kiliansdom wiederholte. Die Predigt und die Ereignisse um Maria Renata Singer von Mossau erregten die Aufmerksamkeit sowohl bei Gelehrten in München als auch bei Maria Theresia in Wien und führten zu einer Diskussion über die Rechtmäßigkeit von Hexenprozessen.

8. Schlussbemerkung

Immer wieder stellt sich die Frage, warum es zu Hexenprozessen gekommen ist. Gerade in Würzburg ist die Antwort nicht monokausal zu beantworten, schon gar nicht lässt sich das Ausmaß der Würzburger Hexenprozesse mit einem Wahn, einer allgemeinen Verrücktheit begründen. Es wird auch gerne die gesamte Schuld an den begangenen Verbrechen der Kirche in Rechnung gestellt, vor allem wenn man bedenkt, dass Fürstbischöfe, gerne auch Hexenbischöfe genannt, über das Land regierten. Dabei wird die Tatsache vergessen, dass sie auch weltliche Herrscher waren und dass es weltliche Gerichte waren, die die Urteile in den Hexenprozessen gesprochen haben.

Die Gründe für die Würzburger Hexenverfolgungen waren vielseitig. Die „kleine Eiszeit“, der Klimawandel im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert mit ihren Folgen wie Unwetter, Ernteausfälle, Hungersnöten, Seuchen und Teuerungsraten war nur einer der Gründe. Der 30-jährige Krieg und seine Auswirkungen auf die Bevölkerung sind ebenfalls zu nennen als wichtige Zeitumstände. Dazu glaubte die gesamte Bevölkerung an die Existenz des Teufels, an Dämonen, Hexen und die Möglichkeit des Schadenzaubers. Es herrschte eine Angst vor Verzauberung. Wie sollte sich die Bevölkerung all das Böse in der Welt erklären? Es musste jemand schuld sein an dem ganzen Unglück, das nicht nur einmal und einem geschah, sondern das immer wieder eintrat und jeden traf. Die Suche nach dem Sündenbock begann und die Menschen der frühen Neuzeit fanden ihn: die Hexen waren schuld und mussten bestraft werden. Dieses wurde durch kirchliche Lehren verstärkt und in Predigten und Prozessen öffentlich verkündet. Zusätzlich war die Zeit der Hexenverfolgungen geprägt von den Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken. Auch die kopernikanische Wende und ein neues Weltbild verwirrten die Menschen der frühen Neuzeit. Vor allem aber waren es typisch menschliche Gefühle wie

¹⁹Hubert Drüppel: Hexenprozesse, in: Ulrich Wagner (Hrsg.), Geschichte der Stadt Würzburg Bd .II, Vom Bauernkrieg 1525 bis zum Übergang an das Königreich Bayern 1814, Stuttgart 2004, S. 492 – 505, hier S. 504

Neid, Missgunst und Hass, die die Hexenverfolgungen begünstigten.

Diese Liste der Gründe für die Würzburger Hexenprozesse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll deutlich machen, dass es unmöglich ist, sich auf einen Grund zu beschränken. Vielmehr soll sie zeigen, dass es bedarf, die Zeitumstände der Hexenprozesse zu berücksichtigen und dass es nur möglich ist, die Geschehnisse der Hexenverfolgungen zu verstehen, wenn man versucht sich in die Welt vor 400 Jahren hineinzudenken. Der Blick auf die Hexenverfolgungen allein aus der Sicht des 21. Jahrhunderts heraus ist zum Scheitern verurteilt.